

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2025

1. Anmeldung / Abmeldung

Mannschaften, die an der ZSMM 2024 teilgenommen haben, werden Mitte November per E-Mail informiert, dass ihre Teilnahme für das Jahr 2025 gesetzt ist, mit einer Möglichkeit zur Abmeldung bis zum 30. November 2024. Neue Mannschaften beginnen automatisch in der untersten Liga.

Die Anmeldung für neue Mannschaften der Kantone Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Tessin, Uri und Zug, erfolgt bis spätestens 28. Februar 2025. Dazu erhält jeder zuständige Funktionär Anfang Februar per E-Mail eine Einladung zur Anmeldung. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden sämtliche Unterlagen dem zuständigen Funktionär per Post zugestellt, auch ein Einzahlungsschein für die Bezahlung der Teilnahmegebühr. Mit Bezahlung des Doppels gilt die Anmeldung als definitiv. Anschliessend werden die definitiven Einteilungslisten (Gruppen / Ligen) im Internet aufgeschaltet.

1. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beläuft sich im Jahr 2025 auf

- CHF 96.00 für die erste Mannschaft
- CHF 88.00 für die zweite Mannschaft
- CHF 80.00 für die dritte Mannschaft
- CHF 72.00 für die vierte Mannschaft

Bezahlte Teilnahmegebühren werden nicht zurückerstattet.

2. Auszahlung

Die Auszahlungen werden für 2025 wie folgt festgelegt:

1. Liga	1. Rang	CHF	320.00
	2. Rang	CHF	280.00
	3. Rang	CHF	240.00
	4. Rang	CHF	200.00
	5. Rang	CHF	160.00
	6. Rang	CHF	120.00
2. Liga	1. Rang	CHF	200.00
	2. Rang	CHF	180.00
	3. Rang	CHF	160.00
	4. Rang	CHF	120.00
	5. Rang	CHF	100.00
	6. Rang	CHF	80.00
3. Liga	1. Rang	CHF	140.00
	2. Rang	CHF	120.00
	3. Rang	CHF	100.00
	4. Rang	CHF	80.00
	5. Rang	CHF	60.00
	6. Rang	CHF	40.00
4. Liga	1. Rang	CHF	100.00
	2. Rang	CHF	80.00

4. Schiessdaten

- | | |
|----------|---------------------------------|
| 1. Runde | 15. März bis 4. Mai 2025 |
| 2. Runde | 5. Mai bis 1. Juni 2025 |
| 3. Runde | 3. Juni bis 13. Juli 2025 |
| 4. Runde | 26. Juli bis 21. September 2025 |

5. Standblätter

Die Zusammensetzung der Mannschaften ist Sache der Vereine. Sie können von Runde zu Runde verändert werden.

In jeder Runde darf ein Teilnehmer nur in einer Mannschaft teilnehmen.

Die Standblätter werden durch die ZSMM zur Verfügung gestellt. Die Schüsse müssen auf dem Originalstandblatt gedruckt werden. Standblätter mit aufgeklebten Resultatstreifen werden mit null Punkten gewertet.

6. Erfassung und Auswertung

Die Erfassung und Auswertung erfolgt über die webbasierte „ZSMM-Portal“.

Die geschossenen Resultate sind durch den Vereinsfunktionär im ZSMM-Portal unter <https://zsmm.schuetzenportal.ch/> zu erfassen. Jedes Standblatt muss elektronisch ins ZSMM-Portal hochgeladen werden (Foto oder Scan). Die Standblätter verbleiben bis zum Abschluss des Wettkampfjahres beim Verein.

Zwei Tage nach Ende der jeweiligen Runde um 23:59 wird die Resultaterfassung gesperrt. Mannschaften ohne erfasste Resultate bis zu diesem Zeitpunkt werden mit dem Resultat von null Punkten gewertet

7. Ranglisten

Die Rangliste wird laufend im ZSMM-Portal publiziert.

Beschwerden sind unverzüglich, spätestens aber bis 30. September 2025, schriftlich und eingeschrieben dem Präsidenten der ZSMM einzureichen (Thomas Scherer, Breitlistrasse 11, 8863 Buttikon). Die Beschwerdegebühr beträgt CHF 50.00. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Einsprache beizulegen. Wenn die Beschwerde gutgeheissen wird, wird die Gebühr zurückerstattet. Einsprachen wegen nicht gewerteten Resultaten infolge zu später Erfassung werden abgelehnt.

8. Reglement

Im Übrigen gelten das Reglement Zentralschweizer Mannschaftsmeisterschaft und die geltenden Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV. Einzigste Ausnahme: Die Seniorveteranen dürfen die Meisterschaft mit dem Freigewehr oder dem Standardgewehr liegend aufgelegt schiessen.

Ried (Muotathal), im Januar 2025